

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2016 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

4. Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates am 20.06.2016 (öffentlicher Teil)	Vorl.-Nr.:	SR-305/2016
	Beschl.-Nr.	213-22/2016

Beschlusstext:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 20.06.2016 (öffentlicher Teil).

5.1 Änderung der Geschäftsordnung (Fraktionen: Die LINKE.Bad Berka; BI zur Senkung der Kommunalabgaben e.V; BI Pro Bad Berka, B90/Die Grünen)	Vorl.-Nr.:	SR-306/2016
	Beschl.-Nr.	214-22/2016

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung zum Teil nach vorliegenden Änderungsformulierungen.

3. TEILBESCHLUSSVORSCHLAG

Neuregelung Entscheidungsumfang Bauausschuss

Streichung des Satzes: § 17 Abs. Satz 7 unter Aufgaben des Stadtrates.

„Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für Vorhaben in den Fällen des § 35 BauGB“

Streichung des Satzes: § 20 Abs.3 Satz 7 unter Aufgaben des Bürgermeisters.

„Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für Vorhaben in den Fällen § 31 und §33 BauGB.“

Neue Formulierung Aufgaben der Ausschüsse § 19:

Der Bauausschuss beschließt über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

6. TEILBESCHLUSSVORSCHLAG

kleine Änderungen

**Änderungen im §10 Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung
Abs. 7 persönliche Erklärung**

Neue Formulierung:

„Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person während der laufenden Stadtratssitzung kann jedes Mitglied des Stadtrates eine persönliche Erklärung außerhalb der Reihenfolge abgeben. Die persönliche Erklärung muss sich auf Ereignisse innerhalb des Stadtrates beziehen. Eine Beratung findet nicht statt. Die Redezeit beträgt maximal 3 Minuten.“

5.2 Erhöhung der Sicherheit am Schulweg zum Marie-Curie-Gymnasium (Fraktion: DIE LINKE. Bad Berka)	Vorl.-Nr.:	SR-307/2016
	Beschl.-Nr.	215-22/2016

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister eine Konzeption „Ausschluss der Gefährdungen am Schulweg Marie-Curie-Gymnasium Bergstraße Bad Berka“ zu erarbeiten. In dieser Konzeption soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. Durch Anwendung der Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 325.1 und 325.2 -Verkehrsberuhigter Bereich- wird die Gestaltung im gesamten verkehrsberuhigten Bereich so verändert, dass der Eindruck vermittelt wird das der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Damit soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeit des fahrenden Verkehrs der gesetzlichen Vorgabe „Schrittgeschwindigkeit“ angepasst wird. Aus Sicht der Antragsteller kann das durch Einbauten mit entsprechender Breitenbegrenzung und vorgesetzten Parkplätzen erreicht werden. Damit wird u. a. erreicht, dass die Voraussetzung für eine nicht lebensgefährliche Situation in Höhe der rechtwinkligen Krümme, gemäß der Einschätzung der unteren Verkehrsbehörde gegeben ist.
2. Durch Einbauten von Breitenbegrenzungen an den vorhandenen Fahrbahnschwellen wird die Geschwindigkeit gedrosselt und das Überfahren des vorhandenen Gehweges ausgeschlossen.
3. Im Eingangsbereich des Marie-Curie-Gymnasiums wird ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet.
4. Durch konstruktive Einbauten auf der vorhandenen Bordkante im Eingangsbereich des Marie-Curie-Gymnasiums werden das Überfahren und das Parken auf dem Gehweg verhindert.
5. Es ist zu prüfen, inwieweit weitere/ vorhandene Zugänge zum Gymnasium geschaffen/ genutzt werden können.

Als Termin wird der 27.10.2016 festgelegt.

6. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand hier: Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)	Vorl.-Nr.:	SR-308/2016
	Beschl.-Nr.	216-22/2016

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, von der Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und gegenüber dem Finanzamt einmalig zu erklären, dass die Stadt Bad Berka § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Bad Berka, 25.08.2016
gez. Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister